

## Durchführung der Eigenkontrolle

### 1. Durcharbeiten der Checkliste

Überprüfen Sie die Kriterien der Checkliste auf Ihrem Betrieb und kreuzen Sie an, inwieweit Sie diese Vorgaben einhalten:

- ist in meinem Betrieb so erfüllt = **Ja**
- ist in meinem Betrieb so nicht erfüllt = **Nein**
- ist für meinen Betrieb nicht erforderlich = **Entf.**

**Beispiel:** Beim Kriterium „Geräteprüfung von einer amtlich anerkannten Kontrollstelle (z.B. Fachwerkstatt) alle 3 Jahre durchgeführt (...)“ (s. Kap. Erläuterungen zum Aufbau Abb. 1) bedeutet

- ein **Ja** = Die verwendeten Pflanzenschutzgeräte werden alle 3 Jahre von einer amtlich anerkannten Kontrollstelle (z.B. einer Fachwerkstatt) geprüft („Spritzen-TÜV“). Aktuelle Kontrollplaketten sind an den Geräten angebracht, die Prüfprotokolle sind vorhanden. Dies gilt auch für überbetrieblich eingesetzte Geräte (z.B. von Lohnunternehmern).
- ein **Nein** = Die eingesetzten Pflanzenschutzgeräte werden/wurden bisher nicht alle 3 Jahre von einer amtlich anerkannten Kontrollstelle geprüft. Die Kontrollplakette und das Prüfprotokoll sind demzufolge nicht vorhanden oder nicht aktuell -> Handlungsbedarf!!!
- ein **Entf.** = Auf meinem Betrieb werden keine Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt. Es sind auch keine Pflanzenschutzgeräte vorhanden. Daher ist der Nachweis der Geräteprüfung nicht notwendig.

Bei einigen der abgefragten Punkte ist es notwendig, diese auf der Betriebsstätte (z.B. im Pflanzenschutzmittellager) oder am Gerät durch Sichtprüfung (z.B. wann ist der nächste Spritzen-TÜV?) oder durch Messungen (z.B. Flächenbedarfswerte bei der Tierhaltung) abzuprüfen.

Einige Kriterien sind einmalig (z.B. Sachkundenachweis Pflanzenschutz), andere jährlich zu überprüfen (z.B. N<sub>min</sub>-Bodenuntersuchungen). Weitere Kriterien müssen häufiger überprüft werden (z.B. Führen der Bestandsregister bei Tierhaltung).

Zur Überprüfung der Kriterien bietet Ihnen die Merkblattsammlung eine wertvolle Hilfe. Bei besonders komplexen Kriterien muss im Einzelfall abgewogen werden, inwieweit eine Beratung notwendig ist.

**Hinweis:** Lassen Sie sich von dem Umfang der Checkliste nicht abschrecken!

Viele Kriterien sind selbstverständlich oder bereits erfüllt, andere stellen keine Hürden dar!

### 2. Überprüfen der Ablageregister

Überprüfen Sie, inwieweit Sie die im Ablageregister aufgeführten Unterlagen (z.B. Bodenuntersuchungsergebnisse) besitzen und aufbewahren. Die im Ablageregister aufgeführten Unterlagen zu besitzen, ordnungsgemäß zu führen und aufzubewahren ist ebenso notwendig, wie die Kriterien der Checkliste einzuhalten! Um eine bessere Übersicht über notwendige Dokumente und Unterlagen zu erreichen, tragen Sie hier ein, wo (in welchem Ordner) Sie entsprechende Unterlagen aufbewahren.

### 3. Schlüsse aus der Eigenkontrolle

Am Ende jedes Kapitels der Checkliste haben Sie die Möglichkeit, die bei der Eigenkontrolle festgestellten Mängel bzw. Verbesserungsmöglichkeiten zu notieren und somit einen Aktionsplan für kurz-, mittel- oder langfristig notwendige Änderungen zu erstellen. So behalten Sie den Überblick!